



**DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN**

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Festlegung von
Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen
für das Jahr 2019

Berlin, 04.09.2018

Kontakt: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)
Aachener Str. 5 / 10713 Berlin / www.palliativmedizin.de
Tel: 030 / 30 10 100 0, E-Mail: dgp@palliativmedizin.de

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin begrüßt den Vorstoß des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), verbindliche Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen einzuführen und festzulegen, hat aber mit großem Bedauern und großer Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass der Bereich Palliativmedizin im Referentenentwurf nicht berücksichtigt wurde.

Die palliative Pflege von Menschen aller Altersgruppen ist geprägt von hohem Zeit- und Personalaufwand, ist aber nicht ausschließlich in Form von „funktionellen Prozessen“ darstellbar. Professionell Pflegende nehmen in der Versorgung von Palliativpatienten eine tragende Rolle ein. Durch den engen Kontakt zum Patienten und seinen Angehörigen nehmen Pflegende Bedürfnisse, Symptome, Verluste und Leiderfahrungen wahr und leiten notwendige Maßnahmen ein. Dabei hat die Pflege unabhängige, eigenständige Handlungskompetenzen entwickelt. Palliative Pflege orientiert sich dabei an symptomverstärkenden bzw. symptomlindernden Faktoren bei alltäglichen Anforderungen, die der lebenslimitierend erkrankte Mensch mit eingeschränkten körperlichen, sensorischen und kognitiven Funktionen und bei Beeinträchtigung durch psychische und spirituelle Belastungen nicht mehr sicher ausführen kann. Hierdurch kann insbesondere im Alltag ein hohes Maß an Lebensqualität und eigenen Ressourcen zurückgewonnen bzw. erhalten werden.

Die Vergütung im OPS 8-982 „Palliativmedizinische Komplexbehandlung“ und OPS 8-98e „Spezialisierte stationäre palliativmedizinische Komplexbehandlung“ deckt den pflegeintensiven Versorgungsbedarf speziell in der Palliativpflege nicht ausreichend ab. Die Abrechnung über das Zusatzentgelt ist erst nach dem 7. Behandlungstag möglich. In Bezug auf die Personalbemessung der Palliativpflege in den stationären Hospizen (vgl. Rahmenvereinbarung nach §39a Abs. 1 Satz 4 SGB V über Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung vom 13.03.1998, i.d.F. vom 31.03.2017) wird die palliativpflegerische Versorgung auf den Palliativstationen schlechter gestellt, obwohl sowohl Inhalt als auch zeitlicher patientenbezogener Aufwand vergleichbar ist.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) fordert daher das Bundesministerium für Gesundheit auf, in die Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen für das Jahr 2019 den Bereich der Palliativmedizin mit aufzunehmen und in Anlehnung an die Pflegepersonalbesetzung in stationären Hospizen zu beschreiben.

Zudem weist die DGP dringend darauf hin, dass auch Menschen in Sterbesituationen in der allgemeinen Palliativversorgung (ohne Indikation einer Komplexbehandlung) einen deutlich erhöhten Aufwand und Zeitbedarf in der pflegerischen Versorgung haben. Die derzeitige Praxis der Personaleinsparung in der Pflege hat für die Pflege von Menschen in Palliativ- und Sterbesituationen verheerende Auswirkungen. In der allgemeinen Palliativversorgung in Krankenhausabteilungen mit erhöhtem Anteil sterbender Patienten braucht es deshalb ebenso verbindliche Vorgaben für eine angemessene Personalausstattung wie in den im Referentenentwurf genannten spezialisierten Arbeitsbereichen. Kennwerte dazu sind zu entwickeln.

Nur so kann den auf Hilfe angewiesenen, mit Symptomen der lebenslimitierenden Erkrankung belasteten, Menschen in der entsprechenden Würde und Haltung begegnet werden, wie auch eine langfristige Berufsausübung des Personals im Gesundheitswesen unterstützt werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) setzt sich als wissenschaftliche Fachgesellschaft für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung ein. Ihre mehr als 5.800 Mitglieder aus Medizin, Pflege und weiteren Berufsgruppen engagieren sich für eine umfassende Palliativ- und Hospizversorgung in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Im Zentrum steht die bestmögliche medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Behandlung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen. Gemeinsames Ziel ist es, für weitgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität zu sorgen - in welchem Umfeld auch immer Betroffene dies wünschen. www.palliativmedizin.de